

Kammerversammlung am 17. April 2015 in Dortmund

Die 3. Sitzung der 4. Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW fand am 17. April in Dortmund statt. In seinem Bericht aus dem Vorstand informierte Präsident Gerd Höhner eingangs über den Stand der Konzeption einer offenen Sprechstunde. Zur Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung in NRW verhandeln die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Krankenkassen derzeit ein Vertragskonzept, das die Einführung einer vorgelagerten Sprechstunde und einer (zentralen) Terminvergabestelle vorsieht. Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (MGEPA) sei am Zustandekommen einer Verhandlungslösung sehr interessiert und die Kammer sei beratend in diesen Prozess eingebunden, so Gerd Höhner.



Gerd Höhner

Der Präsident berichtete weiter über die Auftaktveranstaltung „Landespsychiatrieplan NRW“ am 26. März im MGEPA in Düsseldorf. Der Landespsychiatrieplan NRW will die Ist-Situation aufnehmen, bewerten und daraus Empfehlungen für die Verbesserung der Versorgung psychisch kranker Menschen in NRW entwickeln.

Das MGEPA will in diesem Prozess besondere Schwerpunkte setzen, es geht um eine „geschlechtergerechte Psychiatrie“, um die Versorgung psychisch kranker Migranten und Migrantinnen, den besonderen Bedarf für junge und ältere psychisch kranke Menschen, die Förderung der sektorübergreifenden Versorgung, die Verbesserung von Möglichkeiten zur Krisenhilfe und Krisenintervention und Möglichkeiten der Selbsthilfe und Partizipation. An dem Prozess sollen neben den Kammern und den Fach- und Berufsverbänden sowie den Krankenkassen auch Patientenvertreter eingebunden werden. Der Zeithorizont sei erstmalig auf zwei Jahre angelegt. Das Ministerium misst der Förderung der psychotherapeutischen Versorgung in der Psychiatrie einen hohen Stellenwert zu. Die Psychotherapeutenkammer NRW wird sich an mehreren Unterausschüssen und Arbeitsgruppen beteiligen.

Ein weiteres Thema des mündlichen Vorstandsberichts war auch die Bedarfsplanung in der Sonderregion Ruhrgebiet, auch im Zusammenhang mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz, das einen Praxisabbau in (scheinbar) überversorgten Gebieten vorsieht. Die PTK NRW hatte dem Gemeinsamen Bundesausschuss über die Bundespsychotherapeutenkammer einen Vorschlag zukommen lassen, wie eine Bedarfsermittlung des psychotherapeutischen Bedarfs in der Sonderregion Ruhrgebiet sachgerecht durchgeführt werden könnte. Außerdem waren die heimischen Bundestagsabgeordneten auf die Problematik aufmerksam gemacht worden.

Den aktuellen Sachstand zum GKV-Versorgungsstärkungsgesetz (GKV-VSG) präsentierte Vorstandsmitglied Bernhard Moors. Ziel des Gesetzes sei, eine bedarfsgerechte, flächendecken-

de und gut erreichbare medizinische Versorgung auf hohem Niveau sicherzustellen. Dabei würden Faktoren wie die demographische Entwicklung, neue Behandlungsmöglichkeiten, unterschiedliche Versorgungsmöglichkeiten und Defizite in der Versorgung gesetzgeberischen Handlungsbedarf verursachen. Wesentlich für die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten seien zum einen Fragen zum Leistungsspektrum, hier vor allem die Überarbeitung der Psychotherapie-Richtlinie, die Aufhebung von Befugniseinschränkungen und eine angemessene Vergütung. Ein weiteres zentrales Thema sei die Bedarfsplanung mit den zugehörigen Schlagworten wie Praxisabbau und Zwangsverkauf von Sitzen. Bernhard Moors betonte: „Ohne den Ausbau von Angeboten sei keine Verbesserung in der psychotherapeutischen Versorgung möglich. Zudem würden die Psychotherapeuten darauf hinwirken wollen, dass der G-BA in der Psychotherapie-Richtlinie demnächst Vorgaben zur Akutversorgung mache.“

Als dritten Punkt betonte Bernhard Moors die Ausbildungsstätten. Hier sei es ein großes Problem, dass sie sich Wirtschaftlichkeitsprüfungen (wie Krankenhäuser) unterziehen sollten. Es sei auf den Erhalt der derzeitigen, bewährten Vergütungsstruktur hinzuwirken, die sich an den Vergütungen der Zugelassenen orientiert. In der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Gesundheit am 25. März in Berlin habe die BPtK ihre Kritikpunkte vortragen können, eine Reaktion der Politik stehe jedoch noch aus.

Präsident Gerd Höhner informierte weiterhin über sein Gespräch mit Ministerin Steffens und Frau Staatssekretärin Hoffmann-Badache am 14. Januar im MGEPA. Thematisiert habe man zum einen das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz:



Bernhard Moors

Hinsichtlich der Gefahr der drohenden Praxissitzverluste verwies das Ministerium auf den Auftrag an den G-BA zur Bedarfsermittlung bis Ende 2017 und ließ verlauten, dass es davon ausgehe, dass es vor einem G-BA-Beschluss keinen Sitzabbau im Ruhrgebiet geben werde. Zum anderen war die vorgelagerte Sprechstunde ein Thema: Im 90a Gremium wird sie als Teil eines Modellprojekts in einer städtischen und einer ländlichen Region diskutiert. Ziel ist, für Therapieplatzsuchende ein schnelles Sprechstundenangebot zur ersten Klärung zu schaffen und damit die Wartezeiten in der psychotherapeutischen Versorgung zu verkürzen. Gerd Höhner bekräftigte: „Die Psychotherapeutenkammer NRW werde bei den Kolleginnen und Kollegen vor Ort für ein solches Projekt werben. Die Verhandlung mit den Krankenkassen sei derweil im Prozess. Das Problem der ambulanten Unterversorgung werde dadurch allerdings nicht behoben“, urteilte der Präsident.

Ein weiteres Gesprächsthema war der Beschluss des 25. Deutschen Psychotherapeutentages vom 15. November letzten Jahres zur Reform der Psychotherapeutenausbildung. Seitens des Ministeriums wurde dieser Beschluss als lang erhofft sehr begrüßt. Schließlich wurde auch das Pauschalierende Entgeltsystem Psychiatrie und Psychosomatik (PEPP) diskutiert. Das Ministerium stellte sich hierzu deutlich kritisch. Befürchtet werde eine weitere Kürzung

der Behandlungsdauern durch Personalabbau. Entsprechend stellte das MGEPA klar, dass NRW die ersatzlose Streichung der Psychiatrie-Personalverordnung (Psych-PV) nicht akzeptieren werde. Vielmehr werde sich NRW für Mindeststandards zur Personalausstattung einsetzen. Dabei sei auch die Qualifikation der verschiedenen Berufsgruppen zu berücksichtigen.

Gerd Höhner berichtete weiterhin zu der Tagung der Bund-Länder-AG der BPTK, die den Prozess der Reform der Psychotherapeutenausbildung begleiten und strukturieren soll. Danach will das Bundesgesundheitsministerium (BMG) bis Jahresende einen ersten Entwurf zur Reform der Psychotherapeutenausbildung vorlegen. Gerd Höhner stufte diesen Zeitplan als ambitioniert ein. Das Ministerium wird hierzu eine Arbeitsgruppe bilden, parallel sollen die Landespsychotherapeutenkammern über die Ergebnisse beraten. Der Ausschuss „Reform der Psychotherapeutenausbildung/Zukunft des Berufes“ der Psychotherapeutenkammer NRW hat dazu bereits mit der Arbeit begonnen.

Derzeit wird ein Treffen mit den Ausbildungsinstituten in NRW vorbereitet. Vorgestellt werden soll der aktuelle Entwicklungsstand der Reform. Ebenso besteht der Wunsch, den Austausch über Perspektiven und Interessen der Ausbildungsinstitute in der Psychotherapeutenkammer NRW anzustoßen.

Am 18. März wurde der Gesetzentwurf zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes NRW (KHGG) verabschiedet. Damit werden u. a. Forderungen der Psychotherapeutenkammer NRW Gesetz, begrüßte Gerd Höhner in seinem Bericht. Insbesondere ist neu, dass ein Krankenhaus durch die Aufnahme in den Krankenhausplan nun verpflichtet ist, auch für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten Weiterbildungsstellen bereitzustellen und mit niedergelassenen Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zusammenzuarbeiten. Zudem wird der Landesausschuss für Krankenhausplanung

um ein von der Psychotherapeutenkammer NRW benanntes Mitglied erweitert, sofern Einrichtungen betroffen sind, in denen Patienten mit Psychotherapiebedarf behandelt werden. Der Präsident würdigte in seinen Ausführungen die Entwicklungen. Diese seien auf den jahrelangen kontinuierlichen Einsatz der Kammer und insbesondere einzelner Vorstandsmitglieder zurückzuführen und „für alle ein toller Erfolg.“

Zum Abschluss gab Gerd Höhner mit Rückblick auf den Absturz einer Germanwings-Maschine in den französischen Alpen im März einige Gedanken zum Thema Notfallversorgung in das Plenum. Seine Anerkennung galt Frau Dr. Sabine Rau, Leitende Notfallpsychologin der Stadt Düsseldorf. Sie hatte am Tag des Unglücks am Flughafen Düsseldorf und am Tag darauf in einer Schule in Haltern trauernde Angehörige mitbetreut. Generell hatte der Flughafen Düsseldorf diese Aufgabe der Notfallseelsorge anvertraut. Gerd Höhner regte an, die Psychotherapeutenkammer NRW solle sich anlässlich dieser Geschehnisse gezielt der Gestaltung der Notfallversorgung annehmen. Hinsichtlich der vielfach diskutierten Frage der Schweigepflicht stellte er sich in vollem Umfang hinter die Aussagen von Prof. Dr. Richter, diese dürfe nicht angetastet werden.

Zentrales Thema Bedarfsplanung

In der sich an den Vorstandsbericht anschließenden Diskussion wurden insbesondere Fragen zur Bedarfsplanung und der Einrichtung einer offenen Sprechstunde angesprochen. Zudem wurde die Problematik der Praxiswertermittlung als weiterhin schwieriges Thema benannt – sowohl hinsichtlich der Suche nach Modellen als auch bei der Erhebung realistischer Werte. Darüber hinaus wurde mehrfach bekräftigt, dass man sich mit dem Thema Notfallversorgung beschäftigen müsse. Vor allem gelte es, die vorhandenen qualifizierten Angebote der Psychotherapeuten für diese Situationen öffentlichkeitswirksamer zu präsentieren und stärker in bestehende Hilfsstrukturen zu implementieren.

Berichte aus den Ausschüssen

Dr. Jürgen Tripp von der Fraktion Kooperative Liste berichtete in der Kammerversammlung als Vorsitzender des Ausschusses „Reform der Psychotherapeutenausbildung/Zukunft des Berufs“ über die bisherigen Aktivitäten.



Dr. Jürgen Tripp

Als Arbeitsauftrag habe man sich gestellt, die Kammer und den Vorstand zu beraten sowie Informationen verschiedener Gremien zu sammeln und in die Kammer einzuspielen. Zudem habe man einen detaillierten Fragenkatalog zur Änderung von Ausbildung und Weiterbildung und der Ausgestaltung einer neuen Approbationsordnung entwickelt. Der Schwerpunkt liege dabei zunächst auf der Ausbildungsstruktur, da diese als erstes in einem Bundesgesetz neu geregelt werde.

Man habe Ausbildungsziele definiert und sich der Frage nach dem notwendigen Kompetenzniveau zum Zeitpunkt der Approbation gewidmet. Diskutiert werden müsse auch die Gliederung der Ausbildung. Notwendig sei ein deutlicher Praxisbezug.

In der anschließenden Aussprache waren sich die Kammerversammlungsmitglieder einig: Hier wurde engagierte und reichhaltige Vorarbeit geleistet. Die Psychotherapeutenkammer NRW sei damit in ihren Ansätzen erfreulich zukunftsorientiert. Weitere Kommentare

ließen verlauten: Es sei wichtig, sich auf Bachelor-Master oder Staatsexamen festzulegen, zu überlegen, wie Strukturqualität in der Lehre der unterschiedlichen Verfahren zu erreichen sei, wie weit die Approbation inhaltlich reichen und wie weit man Ausbildungsinstitute einbeziehen solle. Angeregt wurde, im Rahmen der Ausbildungsgestaltung auch das Thema Prävention zu berücksichtigen und Angebote für den Bereich Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie zu differenzieren. Präsident Gerd Höhner betonte abschließend, man stehe hier am Beginn eines langen Prozesses. „Als attraktive Berufsgruppe können die Psychotherapeuten in diesem Prozess nur gewinnen.“

Für den Ausschuss „Psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen“ berichtete der Vorsitzende Oliver Staniszewski. Er informierte u. a. über die erste gemeinsame Sitzung des Ausschusses der BPtK mit den Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten,



Oliver Staniszewski

Sprechern bzw. Vertretern der Ausschüsse zur Psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen der Landespsychotherapeutenkammern im Februar diesen Jahres. Thematisiert wurden dort vor allem die Reform der Psychotherapeutenausbildung, ein differenziertes Versorgungskonzept für Kinder und Jugendliche sowie der aktuelle Stand zum GKV-VSG

und zum Präventionsgesetz (PrävG). Darüber hinaus formulierte Oliver Staniszewski die Anregung des Ausschusses, die Belange der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie auf der Homepage der Kammer in einer eigenen Rubrik sichtbar zu machen.

Planungen aus dem Ausschuss „Fort- und Weiterbildung“ präsentierte dessen Vorsitzende Anni Michelmann.



Anni Michelmann

Man habe sich zunächst die Weiterentwicklung der Weiterbildungsordnung auf die Fahnen geschrieben. Zusätzlich sei man bestrebt, eng mit dem neuen Prüfungsausschuss für die Anerkennung der Weiterbildung in Systemischer Therapie zusammenzuarbeiten. Weiterhin sei zu klären, wer die Qualifikation für EMDR-Angebote bescheinigen könne, die seit Anfang des Jahres als Psychotherapiemethode anerkannt sind.

Wahlen für Ausschüsse

In dem Ausschuss „Psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen“ wurden Melanie Gräßer als Mitglied und Gerlinde Breidling, beide Fraktion Kooperative Liste, als Vertreterin gewählt. Für den Ausschuss „Psychotherapie in Krankenhaus und Rehabilitation“ wurde Ursula Weber als Vertreterin gewählt (Fraktion Analytiker).

Beschlussfassungen

In Vorbereitung auf den 26. Deutschen Psychotherapeutentag am 25. April votierte die Kammerversammlung gegen zwei vorliegende Anträge, auf

Änderung der Satzung der BPTK, die Zahl der Delegierten zu begrenzen. Auch kleine Gruppen sollen weiterhin die Möglichkeit haben, ein Mandat zu erhalten. Kontrovers diskutiert wurde die Resolution „Versorgung stärken –

psychotherapeutisches Leistungsangebot ausbauen, Versorgung verbessern!“. Sie wurde mehrheitlich zur weiteren Diskussion an den Ausschuss „Psychotherapie in der ambulanten Versorgung“ verwiesen.



Plenum der 3. Sitzung der 4. Kammerversammlung

Bekanntmachung des Hauptwahlleiters der PTK NRW

Gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 21 Abs. 9 der Wahlordnung für die Wahl zu den Kammerversammlungen der Heilberufskammern vom 20. September 2013 gebe ich bekannt:

Herr Dietmar Lucas, Wahlkreis Münster, Psychologischer Psychotherapeut, Vorschlag „Psychotherapeuten NRW“ hat am 02.04.2015 sein Mandat in der Kammerversammlung niedergelegt.

Nachgerückt ist Herr Michael Maas, Psychologischer Psychotherapeut, Vorschlag „Psychotherapeuten NRW“.

Gez.
Dr. jur. Peter Abels
Hauptwahlleiter

Geschäftsstelle

Willstätterstr. 10
40549 Düsseldorf
Tel. 0211/52 28 47-0
Fax 0211/ 52 28 47-15
info@ptk-nrw.de
www.ptk-nrw.de